

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2003

Nr. 2003/2147

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 19. bis 25. Januar 2004 in Davos zu Gunsten des Kantons Graubünden zur Gewährleistung der Sicherheit am WEF 2004

1. Ausgangslage

Vom 21. bis 25. Januar 2004 findet in Davos das Annual Meeting des World Economic Forum (WEF) statt. Es geht darum, die Voraussetzungen zu schaffen, dass sowohl das traditionelle Jahrestreffen des WEF möglichst störungsfrei durchgeführt, als auch die mögliche Demonstration bewältigt werden kann.

Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Graubünden nicht ausreichen, um die Sicherheit am WEF 2004 zu gewährleisten, hat die Bündner Regierung am 11. Juli 2003 ein Unterstützungsbegehren an den Bund gestellt. Darin ersuchte sie den Bundesrat unter anderem darum, einen IKAPOL-Einsatz zu Gunsten des Kantons Graubünden zu veranlassen und die Kantone einzuladen, für den Zeitraum vom 19. bis 25. Januar 2004 Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen.

In seinem Schreiben vom 29. Oktober 2003 erachtet der Bundesrat das Gesuch um Unterstützung als begründet und lädt die Kantonsregierungen ein, ihm zu entsprechen und dem Kanton Graubünden die benötigten Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen.

2. Erwägungen

Anfang Oktober 2003 hat der Regierungsrat von Graubünden den Kanton Solothurn schriftlich darum ersucht, dem IKAPOL-Einsatz mit seinen Polizeikräften im vorgesehenen Umfang Unterstützung zu leisten. Am 18. September 2003 hat sich die neu geschaffene Arbeitsgruppe „Operationen“ der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) über die aktuelle Lage informieren lassen und aus polizeilicher Sicht den angebotenen Kontingenten zugestimmt. Weiter ist festzuhalten, dass es sich beim WEF um einen Anlass von internationaler Bedeutung handelt, dessen Sicherheit auf Grund der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen nur mit interkantonaler Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet werden kann, werden doch während der gesamten Dauer dieses Anlasses die Augen der ganzen Welt auf Davos gerichtet sein. Daher ist eine Unterstützung des Kantons Graubünden durch Polizeiangehörige anderer Kantone und Städte unumgänglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Kantons Graubünden um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines IKAPOL-Einsatzes vom 19. bis 25. Januar 2004 zur Bewältigung des WEF 2004 in Davos wird – gestützt auf das Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11), § 21 Abs. 1– zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, dem Kanton Graubünden die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Entschädigung gemäss dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 400.– pro 8 Einsatzstunden und Einsatzkraft) erfolgt. Im anderen Fall hat sich die Einsatzdauer pro Einsatzkraft auf 8 Stunden pro Kalendertag zu beschränken.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Polizeikommando
Departement des Innern
Regierungsrat
Amt für Finanzen